

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit e-pixler GmbH, Leuchtenfabrik Aufgang E, Edisonstraße 63 in 12459 Berlin, folgend e-pixler genannt. „Kunde“ im Sinne dieser Auftragsbedingungen sind Vertragspartner bzw. Auftraggeber von e-pixler. e-pixler erbringt Dienstleistungen, Aufträge und Bestellungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); es sei denn, dass etwas anderes von e-pixler ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. schriftlich bestätigt wurde. Das gilt insbesondere auch für abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden. Mit der Inanspruchnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Im Falle einer Veränderung der Gesetzeslage, Rechtsprechung oder der Marktbedingungen behält sich e-pixler vor, die AGB zu ändern oder zu ergänzen. Wird der Kunde durch die Änderung wider Treu und Glauben benachteiligt, so unterbleibt die Änderung. Im Rahmen der erteilten Aufträge ist e-pixler berechtigt, Leistungen durch drittbeauftragte Unternehmen ausführen zu lassen.

## § 2 Vertragsangebot, Vertragsabschluss, Kündigung

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, auch bezüglich der Preisangaben. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von e-pixler oder durch eine explizite Vertragsunterzeichnung zustande. Ergänzungen oder Änderungen des Vertragsangebots durch den Kunden gelten als neues Angebot. Aufträge bzw. Angebote des Kunden, seien diese schriftlich, mündlich oder durch Vertreter erteilt bzw. abgegeben, werden erst durch schriftliche Bestätigung der Auftragsannahme durch e-pixler verbindlich.

Soweit die Auftragsbestätigung durch e-pixler nichts Abweichendes enthält, werden die dem Angebot zugrundeliegenden Einzelheiten (Leistungsbeschreibung) Bestandteil des Auftrags. Nachträgliche Änderungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung. Der Kunde trägt die hieraus entstehenden Mehrkosten.

e-pixler ist berechtigt, die Annahme der Bestellung, etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden, abzulehnen.

## § 3 Änderungen der Beauftragung

Sofern der Kunde Auftragsbestandteile nach erfolgter Beauftragung ändern möchte, ist hierfür die Zustimmung von e-pixler erforderlich. e-pixler ist verpflichtet, Änderungen zuzustimmen, sofern die Ausführung im Rahmen der vereinbarten Leistungszeit möglich ist und der durch die Auftragsänderung entstehende Mehraufwand zumutbar ist. e-pixler behält sich hierfür eine angemessene Zeit vor, in der die Auswirkungen der Auftragsänderungen auf Termineinhaltung und Kostenkalkulation geprüft werden können. Im Falle der Zustimmung ist e-pixler berechtigt, eine der Änderung angemessene Anpassung der Vergütung zu verlangen.

Auftragsänderungen müssen durch den Kunden grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden, Rechte Dritter

Der Kunde wird e-pixler erforderliche Unterlagen, die zur Auftragsausführung erforderlich sind, unverzüglich und vollständig vorlegen. Sofern Auftragsausführungen beim Kunden erfolgen, wird der Kunde die erforderlichen Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Im Übrigen wird der Kunde sämtliche zur Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen schaffen. Sofern der Kunde diesen Mitwirkungspflichten trotz Mahnung und Fristsetzung nicht nachkommt, ist e-pixler zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Kommt es zur Kündigung des Vertrages durch fehlende Mitwirkungspflicht des Kunden, so steht e-pixler eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 33 % des fehlenden Nettoauftragswerts zu.

Der Kunde wird für die Dauer der von e-pixler zu erbringenden Leistungsausführungen einen entsprechend qualifizierten Ansprechpartner für sämtliche das beauftragte Projekt betreffende Fragen benennen. Sofern e-pixler mit dem Kunden vor Abnahme die Durchführung einer Testphase vereinbart hat, steht der Ansprechpartner für diesen Zeitraum jederzeit zur Verfügung.

Ist e-pixler mit der Erstellung und Implementierung von Software beauftragt, wird der Kunde die erforderliche Hardware zur Implementierung bereitstellen. Der Kunde wird sicherstellen, dass die Hardware den technischen Anforderungen genügt, die für die Nutzung der Software erforderlich ist.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, besonders im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht sowie das „Recht am eigenen Bild“ für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt.

## § 5 Domain

Bei der Beschaffung von Domains wird e-pixler zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. e-pixler hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Kunde stellt e-pixler hiermit von Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain beruhen. Die vertragliche Leistung gilt mit der Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

## § 6 Preise, Zurückbehaltungsrecht, Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten nur für den jeweiligen Einzelauftrag und verstehen sich zuzüglich erforderlicher Kurier-, Reise- und Übernachtungskosten, die gesondert berechnet werden. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich gemäß der vereinbarten Zahlungsweise; die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 14 Werktage. Maßgebend hierfür ist der Tag der Wertstellung auf dem Konto. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln hat der Kunde diesen e-pixler sofort zu melden und bei einer Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, die Lieferung ist wesentlich mangelhaft bzw. dem Kunden steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu. In einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.

Kommt der Vertragspartner mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er unbeschadet unserer weiteren Rechte Zinsen in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinsatz zu zahlen. e-pixler ist darüber hinaus berechtigt, im Verzugsfall die Internetpräsenz des Kunden zu sperren und alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten.

Rechnungen werden per E-Mail als Anhang zugestellt. Bei Zustellungswunsch per Brief ist e-pixler berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

e-pixler ist berechtigt, die vereinbarten Preise für Dauerschuldverhältnisse (z. B. Hosting- und Wartungsverträge) zum Ausgleich von gestiegenen Fremdkosten (insbesondere Energie-, Hardware- und Lizenzkosten sowie Kosten für Rechenzentren) angemessen anzupassen. e-pixler wird den Kunden über die Preisanpassung spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 % innerhalb eines Kalenderjahres, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu. Macht der Kunde von diesem Recht nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, gilt die Preisanpassung als genehmigt.

## § 7 Lieferzeiten

Von e-pixler nicht zu vertretende Umstände und Ereignisse, die die Lieferung verhindern oder verzögern, befreien e-pixler für die Zeit ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Sofern e-pixler in Verzug gerät, haftet e-pixler ausschließlich für solche Schäden, die auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind. Eine Haftung kommt

in Betracht, wenn der Kunde e-pixler eine angemessene Frist gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist.

## § 8 Nacherfüllung, Mängelbeseitigung, Verjährung

Die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaft der Leistung abschließend fest. Fehlen dem Gegenstand der Lieferung ihm zugesicherte Eigenschaften, so bessert e-pixler kostenfrei nach, sofern e-pixler die Mängel zu vertreten hat. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Mängelansprüche kann der Kunde geltend machen, sofern er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Soweit die Leistungen von e-pixler werkvertraglicher Natur sind (z.B. Webdesign, Programmierung), hat der Kunde die Leistung nach Übergabe unverzüglich zu prüfen und abzunehmen. Die Leistung gilt spätestens 14 Tage nach Übergabe zur Prüfung als abgenommen, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine wesentlichen Mängel in Textform rügt. Die produktive Nutzung der Leistung (z.B. Live-Schaltung einer Website) durch den Kunden steht einer formellen Abnahme gleich.

Bei Mängeln leistet e-pixler zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Mängelbeseitigung ist e-pixler verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, es sei denn, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde. Die hierdurch verursachten Kosten trägt der Kunde. Sofern die Mängelbeseitigung zweimal fehlschlägt und e-pixler das zu vertreten hat, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurücktreten oder eine entsprechende Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung, statt der Leistung zu verlangen. Der Umfang der Haftung von e-pixler wegen Schadensersatz bestimmt sich nach § 9 dieser AGB.

Der Kunde wird e-pixler im Falle der Fehlerbeseitigung, falls erforderlich, in zumutbarem Maße unterstützen. Insbesondere wird der Kunde sicherstellen, dass die entsprechende Hardware, auf der der Kunde die Software nutzt, für die Dauer der Fehlerbeseitigungsmaßnahmen und der Fehlersuche zur Verfügung gestellt wird. Sofern der Kunde eigenhändig unsere Programmierungsleistungen oder von e-pixler erstellte Software abändert, haftet e-pixler nicht für auftretende Fehler. Es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm vorgenommenen Änderungsmaßnahmen nicht ursächlich für diese Fehler sind.

Im Falle von Webpromotion, hier Anmeldung bei Suchmaschinen, kann e-pixler keine Garantie dafür übernehmen, dass die promotete Webseite bzw. das Online-Projekt bei den Suchmaschinen, Katalogen und Medienpartnern registriert wird. Die Zahlung der Vergütung bleibt davon unberührt.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr gerechnet ab Gefahrübergang. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch e-pixler. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Änderungen oder Ausfälle von externen Schnittstellen (bspw. APIs) Dritter, über die e-pixler keinen Einfluss hat, gelten nicht als Mangel im Sinne dieses Vertrages. Für die Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit von Schnittstellen Dritter übernimmt e-pixler keine Haftung. Eine Mängelbeseitigungspflicht durch e-pixler besteht in solchen Fällen nicht. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die erforderliche Kompatibilität der von ihm genutzten Dienste mit der Drittanbieter-Schnittstelle sicherzustellen.

Sollten aufgrund von Änderungen an externen Schnittstellen Anpassungen an der von e-pixler bereitgestellten Software erforderlich sein, gelten diese als neue Leistungsanforderung und sind gesondert zu vergüten. Solche Anpassungen fallen nicht unter die Gewährleistung oder Mängelbeseitigungspflicht.

Der Kunde ist verpflichtet, e-pixler rechtzeitig und in geeigneter Form über angekündigte Änderungen oder geplante Wartungsarbeiten an externen Schnittstellen (APIs) zu informieren. Die Information muss unverzüglich nach Bekanntwerden der Änderung erfolgen, jedoch spätestens 14 Tage vor deren Umsetzung. Sofern diese Frist nicht eingehalten wird und dies zu Anpassungen an der von e-pixler bereitgestellten Software führt, sind die dadurch entstehenden Mehraufwände vom Kunden gesondert zu tragen.

## § 9 Haftungsbegrenzung

e-pixler haftet in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von sich oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet e-pixler nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; das gilt auch in Fällen grober Fahrlässigkeit. Es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehende Haftungsbegrenzung erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Verzug oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Insbesondere haftet e-pixler grundsätzlich nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Es sei denn, es liege Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von e-pixler. Die Haftung für Vermögensschäden ist auf EUR 10.000,00 pro Schadensfall, für Personen- und Sachschäden bis zu einer Höhe von EUR 250.000,00 pro Schadensfall begrenzt.

Soweit dem Kunden vertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese innerhalb von 12 Monaten. Es sei denn, es bestehen kürzere gesetzliche Verjährungsfristen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch e-pixler. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner Internetseiten gegen seine Pflichten – nämlich keine Inhalte zu veröffentlichen, die Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen, speziell erotische, pornografische, extremistische oder gegen die guten Sitten verstoßende Inhalte – insbesondere gegen gesetzliche Verbote, so haftet er e-pixler gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, e-pixler von Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von ins Internet gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

## § 10 Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

e-pixler behält sich das Eigentum an der gelieferten Dienstleistung bis zur Erfüllung aller Forderungen vor, die e-pixler aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung zustehen (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht frei verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist e-pixler berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. In Falle des Herausgabeverlangens bzw. der Zurücknahme des Liefergegenstandes tritt e-pixler vom Vertrag zurück. Zu einer Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Kunde nur berechtigt, sofern die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt worden sind oder von e-pixler unstrittig anerkannt wurden. Die gleichen Voraussetzungen gelten für die Geltendmachung etwaiger Zurückbehaltungsrechte.

## § 11 Vorzeitige Kündigung

Kündigt der Kunde den Vertrag vorzeitig, ohne dass e-pixler den Grund der Kündigung zu vertreten hat, steht e-pixler die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Die Höhe der ersparten Aufwendungen gelten mit 10 % der Vergütung als verein-

bart; es sei denn, der Kunde weist nach, dass die tatsächlich ersparten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen oder e-pixler weist nach, dass die tatsächlich ersparten Aufwendungen diesen Betrag unterschreiten. e-pixler ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug befindet.

Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder Verzögerung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn diese auf Ereignissen Höherer Gewalt beruhen. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere, aber nicht abschließend: Krieg, Terrorismus, Sabotage, von staatlichen Akteuren gelenkte Cyberangriffe (Advanced Persistent Threats), Embargos, Wirtschaftssanktionen, pandemische Notlagen, sowie unvorhersehbare, großflächige Ausfälle von kritischen Infrastrukturen (Stromnetze, Telekommunikationsknoten), die e-pixler nicht zu vertreten hat. In solchen Fällen verlängern sich die Leistungsfristen angemessen.

**Sanktionsklausel:** Der Kunde versichert zudem, dass weder er noch seine wirtschaftlich Berechtigten auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten (insb. EU oder USA) geführt werden und die von e-pixler bereitgestellte Infrastruktur nicht für sanktionierte Zwecke genutzt wird.

## § 12 Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit sie für die Vertragsabwicklung notwendig sind. e-pixler gibt grundsätzlich keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Weitere Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten sind online unter <https://www.e-pixler.com/datenschutzzerklaerung/> abrufbar.

Sofern e-pixler im Rahmen der Hosting- oder Agenturleistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet (Art. 28 DSGVO), sind beide Parteien verpflichtet, einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) zu schließen. e-pixler stellt dem Kunden hierfür ein rechtssicheres Muster auf Anfrage zur Verfügung. Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der von ihm verarbeiteten Daten auf den Servern von e-pixler allein zuständig.

## § 13 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Der Kunde erhält an den übergebenen Leistungen für den vertraglich vereinbarten Zweck nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrechte. e-pixler kann Bestandteile und Elemente (z.B. Bibliotheken, Module, Baukästen, Vorlagen, Tools)

im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs weiter nutzen und ohne kundenspezifische Details frei verwerten.

e-pixler kann dem Kunden die für die Nutzung der Leistungen erforderlichen Rechte auch dadurch verschaffen, dass e-pixler ein Produkt mit freier Lizenz (z.B. GNU, Apache SoftwareLicense, Creative Commons) zur Verfügung stellt oder nachweist.

Bei kostenlosen Pitches, Angeboten oder Kostenvoranschlägen gehen keine Rechte über. Der Kunde ist nicht berechtigt, darin enthaltene Leistungen von e-pixler anderweitig zu nutzen oder zu verwerten bzw. nutzen oder verwerten zu lassen.

Die Einräumung von Nutzungs- oder Verwertungsrechten durch e-pixler steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Leistungen seitens des Kunden vollständig vergütet worden sind. Bis zur vollständigen Zahlung wird die Nutzung lediglich widerruflich im Rahmen der vertragsgemäß seitens des Kunden zu erbringenden Handlungen (z.B. Tests) gestattet. Die widerrufliche Gestattung endet automatisch, wenn der Vertragspartner in Verzug mit der Zahlung gerät.

## § 14 Erreichbarkeit und Geschäftszeiten

Unsere Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können wir Ihre Anfragen und Anliegen nicht bearbeiten. Sollten Sie uns außerhalb unserer Bürozeiten kontaktieren, werden wir Ihre Anfrage oder Ihr Anliegen so schnell wie möglich bearbeiten. Die täglichen Geschäftszeiten sind von Montag-Freitag 9 - 17 Uhr. Gesonderte terminliche Vereinbarungen sind hiervon unberührt.

## § 15 Informationspflicht bei Änderungen von AGB

Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern durch diese keine wesentliche Nachteile entstehen.

Wesentliche Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Wesentliche Änderungen sind solche, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages berühren oder die dem Kunden einen erheblichen Nachteil bringen.

Über Preisanpassungen und textuelle Rechtschreib-Korrekturen und Anpassungen der Sprachpräzision in den AGB wird nicht gesondert informiert, diese Änderungen werden dem Kunden bei Gesprächsaufnahme oder Auftragserteilung mitgeteilt.

Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von sechs Wochen nach Zugang widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die Änderungen als genehmigt.

Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung über sein Widerspruchsrecht und die Folgen seines Schweigens belehrt.

## § 16 Schlussbestimmungen

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt Berlin. e-pixler ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte in diesen Bestimmungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Stand: Mai 2026